

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>31/17</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	10.9
Alsfeld	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 25.03.2017 in Antrifftal/Ohmes bei 68 anwesenden von 85 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode fordert die Kirchenleitung und die Kirchensynode auf, die gebündelten kW-Vermerke für die Stellen der drei Landesposaunenwarte der EKHN aufzuheben und die bewährten Arbeitsstrukturen der Aus- und Weiterbildung der regionalen Posaunenchorarbeit aufrechtzuerhalten.

Begründung:

Die gemeindlichen Posaunenchöre leisten einen wichtigen Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums mit einem hohen Maß von Freizeiteinsatz und gemeinschaftsbildender Funktion bei gleichzeitiger Offenheit für projekthafte Beteiligung von Interessierten und großen Möglichkeiten zur punktuellen oder vertieften Kooperation zwischen Kirchengemeinden. Der zumeist öffentlichkeitswirksame Dienst, der über die musikalische Mitgestaltung von Gottesdiensten hinausgeht und eine Flexibilisierung der Gottesdienstorte und -formen mit ermöglicht hat, braucht immer wieder Nachwuchs- und Talentförderung und qualifizierende Impulse für die bestehenden Posaunenchöre vonseiten professioneller und darauf beruflich konzentrierter Blechbläser. Dies wurde in den vergangenen Jahrzehnten durch die gezielte regionale Arbeit von Landesposaunenwarten ermöglicht. Um jenen bedeutenden Teil kirchengemeindlicher Arbeit auf einem angemessenen Qualitätsniveau zu halten und die Erfolge der geleisteten innerkirchlichen Nachwuchsarbeit (vgl. z.B. Junior-Brass) nicht in Frage zu stellen, sowie einen strukturell nachhaltigen Beitrag zum Erhalt auch volkskirchlicher Strukturen zu leisten, wäre – ungeachtet aller aktuellen konkreten Komplikationen – die Aufrechterhaltung und erkennbare Förderung der bisherigen Posaunenwartstellen von entscheidender Bedeutung.



27. März 2017

Datum

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Annahme	Ablehnung	einstimmig mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 — Synodalbüro —
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing.: 06. APR. 2017
